

Mitglieder des Ausschusses Soziale Sicherung
Mitglieder des Ausschusses Tarifpolitik
Mitglieder des Arbeitskreises Entgeltabrechnung
Mitgliedsverbände

**Volkswirtschaft und
Internationales**

volkswirtschaft@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1950
F +49 30 2033-2105

6. Mai 2021

Rundschreiben Nr. XI/069/21

Lohnsteuer: Bundestag beschließt Verlängerung der Zahlungsfrist der "Corona-Prämie" (Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben [XI/061/21](#) informierten wir Sie über die vom Finanzausschuss des Bundestages geplante Verlängerung der Zahlungsfrist der steuer- und beitragsfreien „Corona-Prämie“ bis zum 31. März 2022 (§ 3 Nr. 11a EStG). Die Verlängerung findet sich im sogenannten „Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz“ (AbzStEntModG), welches am 5. Mai 2021 vom Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen wurde.

Korrektur bei der Entgeltabrechnung von privat kranken- und pflegeversicherten Arbeitnehmern

Im Jahressteuergesetz 2020 wurde die Einführung eines Datenaustauschs zwischen den Unternehmen der privaten Krankenversicherung, der Finanzverwaltung und den Arbeitgebern beschlossen. Dies soll die Entgeltabrechnung von privat kranken- und pflegeversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern digitalisieren. Das ersetzt die bisher notwendigen Papierbescheinigungen im Lohnsteuerabzugsverfahren. Der Datenaustausch soll ab dem Jahr 2024 anlaufen (vgl. Rundschreiben [XI/060/20](#) und [XI/077/20](#)).

Allerdings wurde damals eine fehlerhafte Formulierung eingebaut, worauf das Bundesfinanzministerium über ein Anwendungsschreiben hinwies (vgl. **Anlage**). Im AbzStEntModG korrigierte der Bundestag die Norm (Seite 39 und 85 der Anlage des Rundschreibens [XI/061/21](#)).

Weiteres Vorgehen:

Der Prozess der Einrichtung des Datenaustauschs soll durch Pilotprojekte begleitet werden. Über Möglichkeiten, sich in diese Projekte einbringen zu können, werden wir zu gegebener Zeit informieren.

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

Bevor das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird und in Kraft treten kann, muss noch der Bundesrat dem Gesetz zustimmen.

Über den weiteren Gesetzgebungsprozess werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Renate Hornung-Draus

gez. Benjamin Baykal

Anlage